

# SCHWÄBISCHES TAGBLATT

---



Es geht um die Anerkennung  
des Unrechts.

**Gisela Kehrer-Bleicher**, Kreisrätin, zu den Forderungen an Ministerpräsident  
Winfried Kretschmann zum „Radikalenerlass“ von 1972 (zweite Lokalseite)

9.2.23

# Die Anerkennung des Unrechts

**Bürgerrechte** Vom „Radikalenerlass“ Betroffene aus Tübingen trafen sich in Stuttgart mit Ministerpräsident Kretschmann. Vom Ergebnis zeigen sie sich ernüchert. *Von Volker Rekkittke*

**V**erfassungsfeinde im Land? So lautet der Titel jener von der Landesregierung bei der Uni Heidelberg in Auftrag gegebenen Untersuchung zum „Radikalenerlass“ von 1972. Bereits seit Mai 2022 liegen die Ergebnisse vor. „Seitdem hat sich viele Monate lang nichts getan“, sagt Gisela Kehrer-Bleicher, als damaliges Mitglied der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) eine Betroffene jener Berufsverbote und der Gesinnungsüberprüfung aller, die etwa als Lehrerinnen und Lehrer in den öffentlichen Dienst wollten. Heute sitzt die Tübingerin für Die Linke im Tübinger Kreistag, ist im Friedensplenum und bei der VVN aktiv.

Am gestrigen Mittwoch nun traf Kehrer-Bleicher in Stuttgart Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) – zusammen mit Harald Schwaderer, Lothar Letsche und Ingrid Sühring aus Tübingen sowie fast zwei Dutzend anderen von Berufsverboten Betroffenen, darunter auch vier aus Reutlingen. Sie alle arbeiten mit in der „Initiativgruppe gegen Radikalenerlass und Berufsverbote Baden-Württemberg“.

„Ich bin enttäuscht“, so Kehrer-Bleicher gegenüber dem TAG-BLATT nach dem Gespräch: „Der Ministerpräsident hat den von uns

geforderten Entschädigungsfonds rundweg abgelehnt“ – wie auch eine offizielle Rehabilitation der Betroffenen. Kretschmann sei nicht von der Linie seines unlängst veröffentlichten offenen Briefs zum „Radikalenerlass“ in Baden-Württemberg abgewichen.

Den Brief hatte der Minister-

„ Ich bin enttäuscht.

**Gisela Kehrer-Bleicher** über die Reaktion von Ministerpräsident Kretschmann

präsident im Januar, nach einem Vorstoß der SPD im Landtag, geschrieben. Darin drückte er zwar sein Bedauern darüber aus, dass manche der vom Verfassungsschutz auf ihre politischen An-

sichten Überprüften „zu Unrecht durch Gesinnungsanhörungen, Berufsverbote, langwierige Gerichtsverfahren, Diskriminierungen oder auch Arbeitslosigkeit Leid erlebt“ haben. Auch schrieb der grüne Ministerpräsident, der als Student als Maoist unterwegs war: „Bei der Umsetzung des Radikalenerlasses ist dieses Augenmaß verloren gegangen. Eine ganze Generation wurde unter Verdacht gestellt, das war falsch.“ Entschuldigt hat Kretschmann sich aber nicht – und auch keine Entschädigungen in Aussicht gestellt.

„Es geht um die Anerkennung des Unrechts“, sagt Kehrer-Bleicher. Und es geht um finanzielle Wiedergutmachung: „Viele Betroffene haben große materielle Verluste erlitten.“ Sie stünden im

Rentenalter deutlich schlechter da, bis hin zur Altersarmut. Auch Kehrer-Bleicher hatte Einbußen. Zwar fand sie später noch eine Anstellung als Lehrerin – allerdings nur als Angestellte: „Wenn ich Beamtin geworden wäre, hätte ich jetzt mindestens 500 Euro mehr im Monat.“

Und nun? „Wir werden weitermachen“, sagt Gisela Kehrer-Bleicher – mit der baden-württembergischen Initiativgruppe, mit Landtagsabgeordneten, den Gewerkschaften, der kritischen Öffentlichkeit. „Wir haben nicht mehr viel Zeit“, heißt es in einer Pressemitteilung der Initiative. Schließlich sind seit dem „Radikalenerlass“, der 1973 auch in Baden-Württemberg eingeführt wurde, bereits 50 Jahre vergangen.

## Bis zu 3,5 Millionen Überprüfungen durch den Verfassungsschutz bundesweit

**Der „Radikalenerlass“** wurde 1972 unter den Regierung Brandt (SPD/FDP) im Bund eingeführt, 1973 dann in Baden-Württemberg. Im Südwesten wurden mutmaßliche „Verfassungsfeinde“ besonders eifrig unter die Lupe genommen: Allein in den ersten Jahren wurden rund 200 000 An-

fragen an das Landesamt für Verfassungsschutz zu Bewerberinnen und Bewerbern für den öffentlichen Dienst gestellt. Insgesamt waren es bis Ende 1990 fast 700 000 „Regelanfragen“ mit knapp 2000 „Erkenntnisfällen“. In Baden-Württemberg gab es 222 dokumentierte Nichteinstellungen

und 66 Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst – wobei allein die Mitgliedschaft etwa in der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) genügte, um als Verfassungsfeind verdächtigt zu werden. Konkrete Verdachtsmomente oder Nachweise etwa „verfassungsfeindlicher

Tätigkeit“ mussten nicht erbracht werden.

**Bundesweit** gehen die Schätzungen darüber auseinander, wie oft die Regelanfrage beim Verfassungsschutz gestellt wurde – sie reichen von 1 Million bis zu 3,5 Millionen Überprüfungen zwischen 1972 bis 1991.